



MITGLIEDSANTRAG

(bitte in Druckbuchstaben mit Kugelschreiber ausfüllen)

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geschlecht m w

Geburtsort (Land) _____ Beruf / Status* _____

Straße / Nr. _____ PLZ / Wohnort _____

Email _____ Telefon mobil _____

Telefon privat _____

Erziehungsberechtigte/r: Name _____ Vorname _____
(nur bei Antragstellern unter 18 Jahren)

* Bei Inanspruchnahme eines ermäßigten Beitrages (s. Rückseite) unbedingt entsprechenden Nachweis beifügen!

aktiv

Art der Mitgliedschaft

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

passiv

Bowling	<input type="checkbox"/>	Kegeln	<input type="checkbox"/>	Schiedsrichter	<input type="checkbox"/>
Boxen	<input type="checkbox"/>	Marathon	<input type="checkbox"/>	Tischfußball	<input type="checkbox"/>
Dart	<input type="checkbox"/>	Raubauken	<input type="checkbox"/>	Tischtennis	<input type="checkbox"/>
Fußball Frauen	<input type="checkbox"/>	Radsport	<input type="checkbox"/>	Torball	<input type="checkbox"/>
Fußball Herren	<input type="checkbox"/>	Roller Derby	<input type="checkbox"/>	Triathlon	<input type="checkbox"/>
Fußball Jugend	<input type="checkbox"/>	Rugby	<input type="checkbox"/>	AFM (Abtlg. Fördernde Mitglieder)	<input type="checkbox"/>
Handball	<input type="checkbox"/>	Schach	<input type="checkbox"/>		

Antrag einsenden an:
 FC St. Pauli v. 1910 e.V.
 Servicecenter
 Harald-Stender-Platz 1
 20359 Hamburg
 Oder faxen an:
 040 / 31 78 74 - 61

In meiner Familie gibt es bereits ein Mitglied des FC St. Pauli v. 1910 e.V.. Die Mitglieds-Nr. lautet: _____

Zahlungsweise

Ich zahle per **SEPA-Lastschriftmandat** (Einzugsermächtigung / ehemals Lastschriftverfahren)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE75ZZZ00000106580 · **Mandatsreferenz:** WIRD GESONDERT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den FC St. Pauli v. 1910 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom FC St. Pauli v. 1910 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name + Vorname (Kontoinhaber)	Email (Kontoinhaber)
Straße + Hausnummer (Kontoinhaber)	PLZ + Ort (Kontoinhaber)
Kreditinstitut Name	Kreditinstitut BIC
IBAN	Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von: Name + Vorname
Ort, Datum	Unterschrift (Kontoinhaber)

Unterschrift

Unterschrift des Antragstellers bzw. des/der Erziehungsberechtigten für die Mitgliedschaft

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Mit der Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe meiner personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins sowie seiner Tochtergesellschaften bin ich einverstanden (Falls nicht gewünscht, bitte streichen). Ich bin damit einverstanden Informationen zum FC St. Pauli v. 1910 e.V. per Email zu erhalten (Falls nicht gewünscht, bitte streichen). Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Satzung des FC St. Pauli v. 1910 e. V. in ihrer jeweiligen Fassung.

vereinsinterne Vermerke	
Mitgliedsnummer _____	Aufnahmegebühr _____
Bearbeiter _____	Zustimmung Abteilungsleitung/Vorstand _____



Hinweise zur Mitgliedschaft

- Mit der Mitgliedschaft erhält das Mitglied folgende **Rechte**:
 - Einladung zu den Jahreshauptversammlungen sowie Stimmrecht (nach dreimonatiger Mitgliedschaft und Vollendung des 16. Lebensjahres)
 - kostenloses Abo der Vereinszeitung „Im Blickpunkt“
 - nur bei Verfügbarkeit von Dauerkarten für Mitglieder: Vorkaufrecht auf Dauerkarten und 10 % Rabatt auf (nicht ermäßigte) Dauerkarten
 - nur bei Verfügbarkeit von Einzelkarten für Heimspiele für Mitglieder: Vorkaufrecht auf Einzelkarten nach den jeweiligen gültigen Verkaufsregelungen für Mitglieder
 - 10 % Rabatt auf Fanartikel (bis max. € 250,00/Jahr). Der Rabatt kann nur auf FC St. Pauli Artikel gewährt werden. Vom Rabatt ausgeschlossen sind bereits preisreduzierte Artikel sowie Artikel mit Preisbindung (Bücher).
 - zusätzlich für Mitglieder der Abteilung Fördernde Mitglieder (AFM): ermäßigte Auswärtsfahrten, Begrüßungsgeschenk, kostenlose Zusendung des Jugendmagazins „Young Rebels“, ermäßigte Stadionführungen, ermäßigter Eintritt bei Spielen der U23 und aller Jugendmannschaften und weitere Leistungen.
- Zum **Erwerb der Mitgliedschaft** ist ein an den Verein gerichteter schriftlicher Antrag erforderlich, der bei minderjährigen Bewerbern der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter bedarf. Aus dem Antrag muss hervorgehen, welcher Abteilung des Vereins der Bewerber angehören möchte. Nach Zugang der Aufnahmebestätigung wird die Mitgliedschaft wirksam.
- Der **Mitgliedsausweis** ist nicht übertragbar. Ein Lichtbild ist einzufügen. Fehlt das Lichtbild, ist der Mitgliedsausweis nur in Verbindung mit einem Personaldokument gültig. Nach Beendigung der Mitgliedschaft verliert der Ausweis seine Gültigkeit und ist an den Verein zurückzusenden.
- Der **Austritt aus dem Verein** kann durch schriftliche Erklärung per Brief oder Telefax mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Quartalsende erklärt werden. Minderjährige bedürfen zum Austritt der vorherigen schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter, die zusammen mit der Austrittserklärung vorzulegen ist.
- **Vereinsausschluss**: Ein Mitglied, das trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit seinen Zahlungsverpflichtungen, insbesondere Beitragszahlung und Zahlungen von Geldstrafen, gegenüber dem Verein ganz oder teilweise in Verzug ist, kann ausgeschlossen werden, soweit sich das Mitglied mit seinen Zahlungsverpflichtungen mindestens sechs Monate in Verzug befindet und seit Zugang der zweiten schriftlichen Mahnung mindestens zwei Monate verstrichen sind.
- Alle Antragsteller zahlen eine einmalige **Aufnahmegebühr** (zur Zeit € 10,00). Die Abteilungen können darüber hinaus eine zusätzliche, einmalige Abteilungs- aufnahmegebühr beschließen.
- **Mitgliedsbeitrag**: Die Mitgliedschaft kostet z. Z. i. d. R. pro Monat € 10,00 (ermäßigt € 5,00). Es liegt im Ermessen der Abteilungen, Mitgliedern, die zu Beginn eines Kalenderjahres den gesamten Jahresbeitrag entrichten, Ermäßigungen zu gewähren, sowie Mitgliedern, deren Wohnort mehr als 100 km vom Millerntor-Stadion entfernt liegt, einen reduzierten Beitragsatz zu berechnen (z. Z. € 5,50 pro Monat).
- Etwaige darüber hinausgehende **Abteilungsbeiträge und Abteilungsaufnahmegebühren** werden durch die jeweiligen Abteilungen (Abteilungsversammlung) festgesetzt.
- Bis zum Ende des Quartals, in dem ein Mitglied sein 18. Lebensjahr vollendet, gilt automatisch ein ermäßigter Beitrag. Ab dem Quartal nach Vollendung des 18. Lebensjahres wird der volle Mitgliedsbeitrag erhoben.
- Auf Antrag zahlen **Schüler** nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des Schulbesuchs, maximal jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
- Auf Antrag zahlen **Studenten und Auszubildende** nach Vollendung des 18. Lebensjahres einen **ermäßigten Beitrag**. Dies gilt für die Dauer des Studiums oder der Ausbildung, maximal jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.
- Auf Antrag zahlen **BFD'ler und FSJ'ler** einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer des jeweiligen Dienstes.
- Auf Antrag zahlen **Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, Frührentner und Schwerbehinderte (ab 50 %)** einen ermäßigten Beitrag.
- Auf Antrag zahlen **erwerbslose Mitglieder, Empfänger von ALG II oder Umschüler** einen ermäßigten Beitrag. Dies gilt für die Dauer der Erwerbslosigkeit, des Empfangs von Sozialhilfe oder der Umschulungsmaßnahme.
- Für alle Ermäßigungen gilt eine schriftliche **Antrags und Nachweispflicht**. Dem Antrag sind entsprechende eindeutige Nachweise beizufügen. Nach Ablauf der Gültigkeit des Nachweises für den Ermäßigungsgrund obliegt dem Mitglied die Pflicht, das Fortbestehen der Voraussetzungen für die Ermäßigung dem Verein unaufgefordert nachzuweisen. Andernfalls werden die nicht ermäßigten Beiträge fällig.
- **Ermäßigungen gelten nicht rückwirkend**, sondern ab dem 1. des Quartals, das auf den Monat folgt, in dem der Antrag gestellt und die Voraussetzungen für die Ermäßigung gegenüber dem Verein in schriftlicher Form nachgewiesen sind.
- **Mitglieder, die mehr als einer Abteilung angehören**, zahlen in jeder Abteilung, der sie angehören, die Abteilungsbeiträge und etwaige Abteilungsaufnahmegebühren.
- Vom Verein ernannte **Ehrenmitglieder** sind automatisch beitragsfrei.
- Natürliche Personen können gegen eine nicht rückzahlbare Einmalzahlung (z. Z. € 1.910,00) **Mitglied auf Lebenszeit** werden. Sie sind von den regelmäßigen Beitragszahlungen, nicht aber von Sonderumlagen und anderen Umlagen, die von der Mitgliederversammlung beschlossen werden, befreit. Eine Kündigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied ist möglich. Der Ausschluss durch den Verein ist möglich.
- Beiträge sind Monatsbeiträge und **quartalsweise im Voraus** zu zahlen (**Rabauken-Mitglieder für ein Kalenderjahr im Voraus**). Jeweils zu Beginn des laufenden Quartals, mithin zum 05.01., 05.04., 05.07. und 05.10. eines jeden Jahres, erfolgt der Bankeinzug (SEPA-Lastschriftverfahren) des Beitrages. Die Erstabbuchung nach dem Eintritt für das laufende Quartal erfolgt im Folgemonat der Eintrittsbestätigung.
- **Nur bei Verfügbarkeit von Dauerkarten für Mitglieder**: Ausgenommen von der quartalsweisen Zahlung des Mitgliedsbeitrages sind **Mitglieder, die den Dauerkartenrabatt in Anspruch nehmen**. Der Rabatt wird auf eine Dauereintrittskarte der Spiele der 1. Mannschaft des FC St. Pauli gewährt. Für diese Mitglieder wird der Kalenderjahresbeitrag im Voraus erhoben, es sei denn, die Mitgliedschaft beträgt bereits mindestens 3 Jahre.
- Die **Zahlung der Beiträge** erfolgt durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Bankeinzug) oder durch Überweisung, auf Antrag auch durch Bareinzahlung auf der Geschäftsstelle des Vereins. Bei Bareinzahlung wird aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes ein Verwaltungskostenzuschlag erhoben.

Es wird empfohlen, die Satzung des Fußball-Club St. Pauli v. 1910 e. V. aufmerksam zu lesen. Diese befindet sich z. B. auf unserer Homepage www.fcstpauli.com. Soweit auf diesem Formular personenbezogene Bezeichnungen im Maskulin stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.